

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Eingewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	11 607
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				

119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . .	—	—	—	37
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12.				

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	3 282
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 11 sowie Nr. 3 und Nr. 4 bei Titel 633 67.				

Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			1 000 000	1 000 000	—	14 927
---	--	--	-----------	-----------	---	--------

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2021, S. 1213a).

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.  
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 in Kapitel 07 010 Titelgruppe 89.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14	011	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 11	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 67. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 633 67 dienen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	5 000 000	—	+5 000 000	—
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68. <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	2 801 700	2 801 700	—	1 993

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . .	—	9 800 000	-9 800 000	4 258
633 30	249	Kommunales Integrationsmanagement. . . . .	—	75 000 000	-75 000 000	30 340
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	—	466 500	-466 500	467
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	—	470 000	-470 000	470
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	—	741 600	-741 600	742
686 30	249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. . . . .	—	—	—	—
686 40	249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basis-sprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 200 000	—	+1 200 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel dienen der Umsetzung der landesseitigen Begleitstruktur im Kommunalen Integrationsmanagement. Hierzu gehören Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung/Wissenstransfer/Vernetzung, Bereitstellung einer Datenbanksoftware, Durchführung einer Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement.

Daneben sind die Mittel für Ausgaben des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) bei der Bezirksregierung Arnberg für die Personenbeförderung, Dolmetscherdienste, medizinische Erstversorgung sowie Quarantäneunterbringung, die im Rahmen der Aufnahmen von Personen nach § 14 TIntG entstehen, vorgesehen.

Verlagerung aus Titel 633 30 in Höhe von 5.000.000 Euro.

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

**Zu Titel 633 10:**

Verlagerung nach Titel 633 67 in Höhe von 9.800.000 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 30:**

Verlagerung nach Titel 547 11 in Höhe von 5.000.000 Euro und nach Titel 633 67 in Höhe von 70.000.000 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 684 10:**

Verlagerung nach Titel 684 67 in Höhe von 466.500 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 684 40:**

Verlagerung nach Titel 684 67 in Höhe von 470.000 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 685 10:**

Verlagerung nach Titel 685 67 in Höhe von 741.600 Euro.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 686 30:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 686 40:**

Verlagerung in Höhe von 380.000 Euro aus Titel 686 68.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 67

## Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 11.
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1 bei Titel 633 67) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 67	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	110 910 500	—	+110 910 500	—
		1. Die Mittel werden in Höhe von 50.700.000 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.				
		2. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich.				
		3. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung bei Titel 547 11 dienen.				

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 67:

Das Land stellt gemäß § 3 Abs. 2 des TIntG zur Förderung der landesweiten integrationspolitischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von mindestens 130.000.000 Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 wird diese Förderung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung mit einem Dynamisierungsfaktor angepasst. Aus den Mitteln werden die Kommunalen Integrationszentren, das Kommunale Integrationsmanagement, die Integrationspauschalen des Landes, die Integrationsagenturen und Servicestellen zur Antidiskriminierung, ausgewählte Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und weitere institutionelle Förderungen finanziert.

### Zu Titel 633 67:

1	Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements. . . . .	19 300 000	EUR
2	Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management. . . . .	40 700 000	EUR
3	Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. . . . .	10 000 000	EUR
4	Kommunale Integrationszentren. . . . .	21 072 000	EUR
5	KOMM-AN Programmteil I - Stärkung der kommunalen Integrationszentren. . . . .	5 326 500	EUR
6	KOMM-AN Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort. . . . .	7 050 000	EUR
7	Integrationspauschalen. . . . .	7 462 000	EUR
		110 910 500	EUR

#### zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus.

#### zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel in Höhe von 40,7 Mio. Euro als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet zugleich eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE).

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 57.000 Euro je Personalstelle. Somit können 714 Personalstellen gefördert werden.

#### Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2020 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2021 erhobenen Bestandes an Personen mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt. Zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im ländlichen Raum werden zudem den Kreisen zusätzlich jeweils 2 Stellen zugeteilt, die diese an kreisangehörige Gemeinden weitergeben können.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	-	1,000	9
Gruppe 2	1,000	1,500	10
Gruppe 3	1,500	2,000	12
Gruppe 4	2,000	2,500	14
Gruppe 5	2,500	-	16



---

## Erläuterungen

---

zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 57.000 Euro je volle Personalstelle. Somit können 200 volle Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine volle Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einbürgerungskampagne des Landes eine volle Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen vollen Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregister NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und insbesondere bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

zu Unterteil 7:

Veranschlagt sind die Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 17 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Verlagerung aus Titel 633 10 in Höhe von 9.800.000 Euro, aus Titel 633 30 in Höhe von 70.000.000 Euro und aus Titel 633 68 in Höhe von 31.110.500 Euro.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 400 000 EUR.</b>	4 644 600	—	+4 644 600	—
685 67	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	865 000	—	+865 000	—
686 67	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	17 009 000	—	+17 009 000	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	133 429 100	—	+133 429 100	—
Titelgruppe 68						
Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Stellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.						
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.</b>	10 300 000	48 133 900	-37 833 900	36 461
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	—	2 700 000	-2 700 000	2 634
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 590 700	20 737 800	-17 147 100	19 749
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	13 890 700	71 571 700	-57 681 000	58 844

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 67:**

1	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	3 330 000	EUR
2	Zuwendung zur institutionellen Förderung an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . . . .	730 500	EUR
3	Zuwendung zur institutionellen Förderung an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	584 100	EUR
		4 644 600	EUR

Verlagerung aus Titel 684 10 in Höhe von 466.500 Euro, aus Titel 684 40 in Höhe von 470.000 Euro, aus Titel 684 68 in Höhe von 2.700.000 Euro und aus Titel 633 68 in Höhe von 1.008.100 Euro.

**Zu Titel 685 67:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen.

**Zu Titel 686 67:**

1	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit. . . . .	13 509 000	EUR
2	KOMM-AN Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW. . . . .	1 500 000	EUR
3	Muslimisches Engagement in NRW. . . . .	2 000 000	EUR
		17 009 000	EUR

Verlagerung in Höhe von 17.009.000 Euro aus Titel 686 68.

**Zu Titel 633 68:**

1	Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren. . . . .	5 500 000	EUR
2	Integrationschancen für Kinder und Familien. . . . .	1 800 000	EUR
3	Interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege. . . . .	2 800 000	EUR
4	Sonstige Zuweisungen. . . . .	200 000	EUR
		10 300 000	EUR

zu Unterteil 2:

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) ist zu unterteilen in die Bereiche "griffbereitMINI", "Griffbereit" und "Rucksack KiTa".

Verlagerung in Höhe von 2.250.000 Euro zu Kapitel 07 090 Titel 539 00.

Verlagerung in Höhe von 31.110.500 Euro nach Titel 633 67 und in Höhe von 1.008.100 Euro nach Titel 684 67.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 686 68:**

1	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben. . . . .	929 000	EUR
2	Meldestellensystem. . . . .	810 000	EUR
3	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	380 000	EUR
4	Sonstige Zuschüsse. . . . .	1 471 700	EUR
		3 590 700	EUR

zu Unterteil 2:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

zu Unterteil 4:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Einwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Verlagerung nach Titel 686 67.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 88	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .	156 321 500	160 851 500	-4 530 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .	18 100 000	28 800 000	-10 700 000

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.